Wahlen zum Kammervorstand 2019 – Zweite Wahlbekanntmachung

I. Wie bereits in der Ersten Wahlbekanntmachung mitgeteilt, konnten Wahlvorschläge bis zum 23. August 2019 beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Es sind insgesamt 21 Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. August 2019 nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zugelassen:

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (12 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 12 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 13 der Stimmenanzahl.

lfd.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei:
Nr.		Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Dr. Petra Albrecht	Bernadottestraße 16
	Rechtsanwältin	60439 Frankfurt
2.	Marilena Bacci	Arndtstraße 34-36
	Rechtsanwältin u. Avvocato	60325 Frankfurt
3.	Dr. Emanuel H. F. Ballo	Westhafenplatz 1
	Rechtsanwalt	60327 Frankfurt
4.	Walther Grundstein	Gutleutstraße 175
	Rechtsanwalt	60327 Frankfurt
5.	Dr. Hans-Christian Hauck	Platz der Einheit 2
	Rechtsanwalt	60327 Frankfurt
6.	Dr. Timo Hermesmeier	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
	Rechtsanwalt	60327 Frankfurt
7.	Jost Peter Nüßlein	Petterweilstraße 44
	Rechtsanwalt	60385 Frankfurt
8.	Dr. Till Pense	Wolfsgangstraße 85
	Rechtsanwalt	60322 Frankfurt
9.	Frank G. Siebicke	Schaumainkai 91
	Rechtsanwalt	60596 Frankfurt
10.	Dr. Dirk Stiller	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
	Rechtsanwalt u. Notar	60327 Frankfurt
11.	Dr. Heike Stintzing	Schützenbleiche 9-11
	Rechtsanwältin u. Syndikusrechtsanwältin	65929 Frankfurt
12.	Axel Weber	Eschersheimer Landstraße 6
	Rechtsanwalt	60322 Frankfurt
13.	Dr. Michael Weigel	Bockenheimer Landstraße 25
	Rechtsanwalt	60325 Frankfurt
14.	Dr. Corrado Wohlwend	Mainzer Landstraße 16
	Rechtsanwalt u. Syndikusrechtsanwalt	60325 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Darmstadt (5 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 5 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 6 der Stimmenanzahl.

lfd.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei:
Nr.		Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Wulf Albach	Friedensplatz 6
	Rechtsanwalt u. Notar	64283 Darmstadt
2.	Dr. Matthias Conradi	Hammergasse 7
	Rechtsanwalt u. Notar	64372 Ober-Ramstadt
3.	Adrien Naujok	Tulpenhofstraße 12
	Rechtsanwalt	63067 Offenbach
4.	Stefanie Schott	Rundeturmstraße 12
	Rechtsanwältin	64283 Darmstadt
5.	Franz-Josef Seidler	Herrnstraße 53
	Rechtsanwalt	63065 Offenbach
6.	Kristina Slabon	Karlstraße 110
	Rechtsanwältin	64285 Darmstadt

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)

lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Tobias Lechner	Holzheimer Straße 1
	Rechtsanwalt	65549 Limburg

Eine Kurzinformation über die Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf der Frontpage der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main <u>www.rak-ffm.de</u>.

II. Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erfolgt

in der Zeit vom 4. Oktober 2019 ab 9.00 Uhr bis 8. November 2019 bis 17.00 Uhr als elektronische Wahl.

Die elektronische Wahl erfolgt über ein Online-Wahlportal. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie in den nächsten Tagen mit einfachem Schreiben an Ihre Kanzleianschrift.

Ihre Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn Sie Ihre Stimmabgabe bis

Freitag, 8. November 2019 bis 17.00 Uhr

abgeschlossen haben.

III. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat nur so viele Stimmen, wie für den jeweiligen Landgerichtsbezirk Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind (Abschnitt III. 1 GO und § 1 Abs. 6 WO). Dies sind im Einzelnen für den

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main: 13 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Darmstadt: 6 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Limburg: 1 Stimme

Für jede(n) Kandidierende(n) kann maximal eine Stimme abgegeben werden (kein Kumulieren).

Sofern Sie auf einem elektronischen Stimmzettel keine Stimme oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, wird dieser elektronische Stimmzettel mit dem Hinweis "ungültig" versehen. Die Gültigkeit der Wahl auf den anderen elektronischen Stimmzetteln ist davon unabhängig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Im Wege der für die Landgerichtsbezirke Frankfurt am Main und Darmstadt erfolgenden Nachwahl ist der Wahlvorschlag auf dem sodann nächstfolgenden Rang der Stimmenanzahl gewählt.

IV. Über das Ergebnis informiert Sie die Dritte Wahlbekanntmachung, die in den Ende Dezember erscheinenden Kammermitteilungen IV/2019 veröffentlicht wird.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür

Wahlleiter